Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2071

Sachgebiet 223

Der Bundesminister
für Bildung und Wissenschaft
II A 1 – 310 093/18

Bonn, den 30. März 1971

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Schul- und Berufsausbildung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Hussing, Krampe, von Thadden, Frau Griesinger, Dr. Riedl (München), Dr. Böhme und Genossen**
– Drucksache VI/1828 –

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Teilt die Bundesregierung die Ansicht von Elternverbänden, Lehrern, Sozialbetreuern und Seelsorgern der ausländischen Arbeitnehmer, daß die Schulprobleme für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer unbefriedigend gelöst sind?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die schulische Betreuung von Ausländerkindern in der Bundesrepublik Deutschland verbessert werden muß. Sie hat dies in Antworten auf Mündliche Anfragen im Parlament in der Vergangenheit ebenso zum Ausdruck gebracht wie z. B. durch die Angaben in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abg. Frau Renger, Dr. Apel, Frau Schanzenbach, Raffert, Matthöfer, Moersch, Ollesch und der Fraktionen der SPD, FPD zur Betreuung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer (Drucksache VI/1299) vom 20. Oktober 1970.

Zwar darf nicht verkannt werden, daß in der Bundesrepublik Deutschland durch die vorübergehende, zeitlich nicht fixierbare Anwesenheit von derzeit ca. 2 Mio ausländischer Arbeitnehmer (das sind etwa 9 % der erwerbstätigen Bevölkerung) und durch die dadurch bedingte Anwesenheit von schätzungsweise 200 000 Kindern im schulpflichtigen Alter aus mehreren muttersprachlichen Bereichen eine Schulsituation entstanden ist, wie

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 5307 Wachtberg-Villip
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

sie in kaum einem vergleichbaren Industrieland herrscht. In der Regel nämlich nimmt der ausländische Arbeitnehmer eine für seine Kinder vorübergehend oder dauernd schlechtere schulische Versorgung in Kauf. Lediglich ausgesprochene Einwanderungsländer fördern auch im schulischen Bereich die möglichst schnelle und dauernde Integration.

Die Bundesrepublik versteht indessen die ausländischen Arbeitskräfte als Gastarbeiter und nicht als Einwanderer. Der Gedanke der Rückgliederung ausländischer Arbeitnehmer in ihre heimatliche Volkswirtschaft und der Rückkehr ihrer Kinder in das heimatliche Schulwesen hat daher von Anfang an auch die sozialen und schulischen Maßnahmen in der Bundesrepublik mitbestimmt. Bereits der Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 14./15. Mai 1964 über den „Unterricht für Kinder von Ausländern" führt aus, daß „der Förderung der ausländischen Kinder in ihrer Muttersprache eine besondere Bedeutung" zukomme.

Die Kultusministerkonferenz hat im Januar 1971 beschlossen, eine besondere Arbeitsgruppe des Schulausschusses mit der Überprüfung ihres Beschlusses von 1964 zu beauftragen. Als Beratungspunkte wurden der Arbeitsgruppe überwiesen:

1. Erfassung aller ausländischen Kinder zur Erfüllung der Schulpflicht
2. Verfahren der Eingliederung in das deutsche Schulwesen
   a) durch „Übergangsklassen"
   b) durch Integration in deutsche Klassen
   c) durch „Vorklassen"
3. Die Problematik des Deutschunterrichts in den Übergangsklassen
4. Lehrerfortbildung der in den Übergangsklassen tätigen ausländischen und deutschen Lehrer
5. Übergang in Realschulen und Gymnasien
6. Berufsschulfragen
7. Abgangs- und Abschlußzeugnisse
8. Schulgeld- und Lernmittelfreiheit
9. Schulaufsicht; Sonderbeauftragte
10. Zusammenarbeit mit ausländischen Vertretungen (Generalkonsulaten)
11. Absicherung und gemeinsames Verhalten der Länder zur Frage eigener nationaler Schulen
12. Finanzierungsprobleme

2. Sind der Bundesregierung wachsende organisierte Bemühungen der ausländischen Arbeitnehmer bekannt, die auf eine Lösung dieser Probleme abzielen?

Wachsende organisierte Bemühungen der in der Bundesrepublik lebenden ausländischen Arbeitnehmer zur Klärung der Fragen im Zusammenhang mit der schulischen Betreuung von

Ausländerkindern sind der Bundesregierung nicht bekannt. Das bedeutet nicht, daß regional oder innerhalb einzelner Sprachengruppen nicht doch kooperative Lösungen versucht werden, z. B. zur Gewinnung von Lehrern oder zur Hilfe bei Hausaufgaben. Auch die diplomatischen Vertretungen der ausländischen Arbeitnehmer sind regelmäßig und bei besonderen Anlässen mit den Problemen befaßt.

3. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Schul- und Berufsbildung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer zu im Hinblick auf eine weitere Familienzusammenführung, eine jederzeitige reibungslose Rückkehr und die Eingliederung von ausländischen Arbeitnehmern in die Volkswirtschaft ihrer Heimatländer?

Die Bundesregierung mißt der Familienzusammenführung und der Möglichkeit der Rückgliederung der Ausländer in ihre heimische Volkswirtschaft große Bedeutung zu. Dennoch sind zugleich Maßnahmen zur Erleichterung einer reibungslosen Eingliederung der Ausländer in das deutsche Wirtschaftsleben und Schulwesen von großer Bedeutung. Es ist nicht zu verkennen, daß sich das Problem der Rückgliederung wesentlich differenzierter stellt und daß neben den Maßnahmen im Bildungsbereich (Zusatzunterricht in Muttersprache, Geschichte, Landeskunde) auch verstärkte Bemühungen im beruflichen Sektor erforderlich sind. Ansätze hierzu (z. B. durch Maßnahmen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit) sind vorhanden. Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß mit der Familienzusammenführung auch die Tendenz zur Verlängerung der Verweildauer im Gastland bis hin zum Seßhaftwerden steigt und daß die Gründe des Arbeitnehmers für eine Familienzusammenführung oder für eine Rückwanderung nicht primär im Schulbereich liegen.

4. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Lösung der Schulprobleme die genannten Sorgen ausländischer Arbeitnehmerfamilien mildern könnte?

Zweifellos könnte ein verstärktes und regional gleichmäßig verteiltes Angebot der Schulen an Deutschkursen für Ausländerkinder und differenziertere Förderungsmaßnahmen durch deutsche Lehrer und an Veranstaltungen in Muttersprache, Landeskunde, Nationalgeschichte und ggf. Religion durch Lehrer aus den Entsendeländern die schulische Situation der Ausländerkinder verbessern. Es ist damit zu rechnen, daß die von der Kultusministerkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe besonders hierzu Vorschläge unterbreitet.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Kinder ausländischer Arbeitnehmer welcher Nationalität im schulpflichtigen Alter derzeit in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft sind?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 der erwähnten Kleinen Anfrage (Drucksache VI/1299) verwiesen. Neuere Zahlen für den Schulbereich liegen der Bundesregierung nicht vor. Die

Angaben der Meldeämter, nach denen Schulpflichtige nicht besonders ausgewiesen werden, bedürfen noch eingehender Prüfung. Am 30. September 1970 lebten in der Bundesrepublik Deutschland 433 000 Ausländer, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

6. Welche Gründe sind der Bundesregierung für die Tatsache bekannt, daß viele Kinder ausländischer Arbeitnehmer der Schulpflicht nicht nachkommen?

Es handelt sich in der Hauptsache um rechtliche, organisatorische und psychologische Gründe. So gehen z. B. Ausländer, die in ihrer Heimat nicht mehr vollzeitschulpflichtig sind, oft davon aus, daß sie in der Bundesrepublik Deutschland als Fünfzehnjährige ein Arbeitsverhältnis eingehen oder bei Berufstätigkeit der Eltern sowie u. U. Pflegebedarf für Geschwister vollzeitlich im Haushalt arbeiten können. Hinzu kommt, daß das schulische Angebot für diese Altersgruppe oft wenig attraktiv ist, da in der Regel nach Durchlaufen eines Übergangskursus schon keine Schulpflicht mehr besteht. Die breite regionale Streuung, extreme Minderheitenverhältnisse in den Schulen und fehlendes deutsches und fremdsprachiges Lehrpersonal verschärfen das Problem. Die psychologische Situation wird gerade unter diesen Umständen durch die soziale Isolierung erschwert und führt dann zu Äußerungen von Schulfremdheit. Grundsätzlich kann aber festgestellt werden, daß an Orten, wo ein schulisches Angebot im Sinne des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 14./15. Mai 1964 möglich und eine annehmbare regionale und soziale Infrastruktur vorhanden ist, die Ausländerkinder der Schulpflicht nachkommen.

7. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, um durch Information auf die bessere Erfüllung der Schulpflicht bei Kindern ausländischer Arbeitnehmer hinzuwirken?

Die Information der ausländischen Arbeitnehmer auch über Fragen der Schulpflicht beginnt bereits im jeweiligen Heimatland durch die Vermittlungsbüros bzw. deutschen Vertretungen. In der Bundesrepublik weisen die Meldebehörden, die im Koordinierungskreis „Ausländische Arbeitnehmer" beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung zusammenarbeitenden Stellen, insbesondere die Betreuungsverbände, zahlreiche Firmen als Arbeitgeber und nicht zuletzt die Rundfunk- und Fernsehanstalten in ihren speziellen Programmen immer wieder auf Schulpflicht und schulische Möglichkeiten hin. Die Bundesanstalt für Arbeit hält hierzu einen „Ratgeber" in verschiedenen Landessprachen bereit. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft wird derzeit ein „Leitfaden für Hausaufgabenhelfer" vorbereitet, der zahlreiche praktische Hinweise enthalten wird.

8. Wann sieht sich die Bundesregierung in der Lage, einen Bericht zur Kampagne „Hausaufgabenhilfe für Ausländerkinder" zu geben, die im Rahmen des Internationalen Erziehungsjahres 1970 durchgeführt wurde?

Das Internationale Erziehungsjahr endete mit Ablauf des Kalenderjahres 1970. Über die Aktivitäten der Bundesregierung insgesamt informiert der Bericht an die Vollversammlung der UNESCO vom Oktober 1970. Die Aktion „Hausaufgabenhilfe für Ausländerkinder" wird bis Ende März 1971 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft fortgesetzt. Es ist beabsichtigt, im Mai 1971 auf einer Pressekonferenz einen Ergebnisbericht zu erstatten und den vorgenannten „Leitfaden" zu veröffentlichen.

9. Erwägt die Bundesregierung eine Änderung des § 2 Abs. 1 des Ausländergesetzes und damit die Schaffung einer besseren Übersicht über schulpflichtige ausländische Kinder?

Die Frage zielt offensichtlich auf eine Änderung des § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Ausländergesetzes vom 28. April 1965 (BGBl. I S. 353). Die Bundesregierung hält eine solche Änderung nicht für erforderlich, da alle Ausländer der allgemeinen Meldepflicht unterliegen. Überdies werden auch Ausländer, die keiner Aufenthaltserlaubnis bedürfen, weil sie das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei den Ausländerbehörden registriert. Die Möglichkeit einer schnellen Aufbereitung der entsprechenden Daten für schulische Zwecke soll durch die eingeleitete Umstellung des Ausländerzentralregisters auf eine leistungsfähigere EDV-Anlage geschaffen werden.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 14./15. Mai 1964, wonach für ausländische Kinder Vorklassen, Deutschkurse und muttersprachliche Förderkurse einzurichten sind, ausreichend befolgt worden sind?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 der vorgenannten Kleinen Anfrage (Drucksache VI/1299) verwiesen.

11. Kann die Bundesregierung in Aussicht stellen, daß mit den Entsendestaaten ausländischer Arbeitnehmer Verhandlungen darüber geführt werden, wie für den muttersprachlichen Unterricht ausreichend Lehrpläne, Lehrmittel und Lehrpersonal gesichert werden können?

Solche Verhandlungen, insbesondere hinsichtlich des Personals, werden laufend geführt. Nach Abschluß der Beratungen der Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz ist auch in diesem Bereich mit einer Intensivierung der Bemühungen zu rechnen. Die Bundesregierung hat beim Zentrum für Bildungsforschung und -innovation (CERI) der OECD in Paris eine Untersuchung von Fragen schulischer Betreuung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer (sprachliche Minderheiten) angeregt.

Im übrigen prüft die Bundesregierung schon jetzt, ob und mit welchem Ziel die schulische Betreuung von Ausländerkindern nach Abschluß der Arbeiten zum Bildungsgesamtplan in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung aufgegriffen werden kann.

In Vertretung

Dr. von Dohnanyi